



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/307/2020		
Nr. 18 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		
		Datum: 24.11.2020		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

26. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 26. Änderungssatzung.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2020, Vorlagen-Nr. FB3/308/2020, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2021 insgesamt 33.568,84 €.

V. Anlagen:

Entwurf der 26. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 2)